

Titel: Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 15 April 1772. Num. 61

Citation: "Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 15 April 1772. Num. 61", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet*, Hamburg, 1772, s. 4. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-3_001-shoot-w3_001_043_p4_bZONE1329171/facsimile.pdf (tilgået 25. april 2024)

Anvendt udgave: Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

Wes H. C. Grund am Fischmarkt sind zu haben: 1) Weisnach über die Religion, von Alberti, 2 Bl. 2) Prof. 2) Störings von Heydenstampe des sel. Dr. Joh. Alberti gehaltenes Predigt, 4 Bl. Auf Schreyepap. 3) 3) Syrische der Kleinen Thalia, oder: Neue kleine dramatische Stücke über Spuchschwärmer, zur Bildung der Sitten der Kinder und jungen Leute von 5 bis 20 Jahren, 2 Bl. 4 Bl. 4) Emilia Galotti, ein Trauerspiel in 3 Aufzügen, von Gotth. Ephr. Lessing, 1 Bl. 5) Die Staats-Verfassung nach ihrem politischen, ökonomischen und sittlichen Zustande, 1 Bl. 6) Hamburgs Annehmlichkeiten, 10 Bl. gebestet 12 Bl. 7) Mit vielen hübschen bunten Figuren gezeichnetes W.C. Spiel für Kinder, in einem dazu gehörten Futteral, 12 Bl. 8) Neueste Reisebeschreibung durch die vornehmsten Provinzen der Germanischen Provez, 12 Bl. 9) Weissagungen vom Türkischen Reich, 5 Bl.

Wann nunmehr auch die fünfte Vertheilung der 56sten Hamburgischen Stadt-Lotterey gezogen worden, so können diejenigen, denen die Gewinne zu Theil geworden, selbige täglich bei dem Exercenten, altes der Einlassgeschichten, in Empfang nehmen; wobei zu wissen, das die Abschreibung dieser Gewinne, wie auch derjenigen Gewinne, so aus den vier ersten Vertheilungen etwa noch zurückständig sind, längstens vor dem 23ten Junii a. c. geschehen muß, nach Ablauf solcher Zeit aber dieser Lotterey wegen weiter nichts bezahlt wird, sondern Johann die unabsorbierten Gewinne der Kammern einzuliefern werden, und dem Publico zum Besten anheim fallen. Hiernächst wird auch hiemit bekannt gemacht, das am 27ten März a. c. die 57te Hamburgische Stadt-Lotterey publicirt worden. Dasselbe besteht aus 3200000, in 5 Classen vertheilt, 2, 6, 10, 12 und 7 Mark per 1000. Es sind in dieser Lotterey 4000 Gewinne, und 82 Nebengewinne, worunter die größten 1 à 20000, 2 à 12000, 2 à 6000, 1 à 5000, 2 à 4000, 4 à 3000, 3 à 2000, 4 à 1500, und 18 à 1000 Mark. Die erste Vertheilung wird längstens prä 15 auf den 15ten Junii a. c. gezogen werden, wie solches alles mit mehrerem aus dem bey den bekanten Collocateurs gratis obzuliegenden Plan zu ersehen ist.

Da am bevorstehenden ritzen Man dieses Jahres die Rechte von dem fremden Bier außerhalb der Stadt auf 4 Jahre, vom 13ten März 1772, an, und bis den 13ten März 1776, öffentlich vor der Kammer an den dinstelbestenden, unter denen an das Rathhaus und der Vortrefflichsten Conditionen, verpachtet werden soll: Als wird solches den Liebhabern zu dieser Nacht auch hiemit bekannt gemacht. Hamburg, den 13ten April, 1772.

Haarburg: Nachschärfende Sachen sind in der Wohnung des bey diesem Königl. Churfürst. Amte in Verhaft stehenden Anna Maria Elmer, Peter Jäggen Witwe, gefunden worden, als: 1) 12 weiße baumwollene rothgefärbte ungetragene Hülsen, mwendig mit Weißlein; 2) halbsolche rothgefärbte neue Schnupftücher, wovon 1000 noch nicht von einander geschitten sind; 3) 1 leinens weiß- und blaugelbte Schnupftücher, wovon einer ungeschitten ist; 6) 2 Ellen einander roth- und weißgefärbter feinerer Band; 7) 2 Paar neue carthene Hanus-Handschuhe, das eine mit dunklen Aufschlägen, das andere weiß gebräunt; 8) Paar feine weiße leinene Frauen-Strümpfe; 9) ein Paar 12 Ellen blaues Douquet, zum Theil zu Manns-Camis

flern ungeschitten; 10) Stück sehr feine kleine englische Feilanz; 1) ganz neuer feiner Sobret; 2) neue kleine Tafel-Äpfel, deren Handgriffe von Weisling mit emaillirten Blumen; 4) neue rauhe Dingen mit Rauchwerk eingestrichen, mit grünen Sammet und grünen Ewerlasing überzogen, auch mit goldenen Eisen und goldenen Quail besetzt; 6) neue kleine runde Schloßer mit vier Schlüssel; 5) 2 Ellen goldene Figur-Band; 2) Stück braun gefärbtes Zeug, wovon 10 Ellen bereits fertigen Manns-Katzenhemden zusammen ist; 1 neues Ahrlein und Sabel mit Hundszahn oder rothgebeizten Knochen, nebst einer Scheide; 1 neuer Manns-Hut. Da nun die Vermuthung eintritt, das dieses gefandenes Gut sey, zumal andere geandete Sachen bey der Ahrca häufig vorzufinden sind; so kann dasjenige, wovon das Eigenthum beschreibet ist, sodann fortderjammlich zurückgenommen werden. Hamburg, des 27ten März, 1772.

Am Königl. und Churfürstl. Amte.
Brandes, Meyer, Keyser, Jacobi, Kronenfeldt.

Auf Ansuchen des weisl. Coharenen Johann Franz Durchard Gartrmann zu Heiligenhof hinterlebene Hinterlass-Erben werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung oder Anspruch zu haben vernehmen, hiemit citirt und vermahlet, sich den 20ten April, als ten Commabend nach Quasimodogenli, bey heilsam Amte einzufinden, ihre etwaigen Forderungen schriftlich anzugeben und zu beschreiben, mit der ausdrücklichen Verwarnung, das diejenigen, so in terminis nicht erschienen werden, mit ihren Creditis demnach nicht weiter sechbet, sondern damit gänzlich präclibit sein sollen. Decretum Kammersachen, den 20ten Februar, 1772.

Königl. und Churfürstl. Amte.
J. H. Strube.

Am Elisabeth Otten, Satm Königs Wittwe zu Dübbergen, hiesigen Amtes, Todes verfahren, und unter einem Sohn Johann Peter König, welcher Königl. Preussische Kriegsdienste genommen haben soll, seine Leibeserben hinterlassen. Es sind derselbe, oder dessen etwanige Leibeserben hiemit citirt, längstens innerhalb einem Jahre und sechs Wochen nach Bekanntmachung dieses öflichen sich zu melden, und nach gelobtem Bestätigung diese geringfügige Erbschaft in Empfang zu nehmen; anderer Gestalt nach Ablauf dieser Frist, denen Nachern gemäß, anderweit verfahren werden soll. Hamburg, den 20ten Februar, 1772.

Königl. und Churfürstl. Amte hiestelbst.
Brandes, Meyer, Keyser, Jacobi, Kronenfeldt.

Es ist amoch ein moderner muskonditionirter vorussigter Staatswagen mit achtern Sammet ausgeschlagen, mit Spielzeugen versehen, und eisernen Rren, außer der Hand zu verkaufen; imalichen eine Vortier-Ghaise, Englisches Pferde-Geschirr zu 6 Pferden, und drei schwarze Henste, Dänischer Race, ein von 6 Jahren von 7, und das dritte von 9 Jahre. Wer solche zu kaufen lust hat, beliebe sich bey Dr. Victor And. Allops-Rod im Pension zu melden.

Von dieser Staats- und schlechten Zeituna werden wöchentlich 4 Bände bey sel. W. C. Grundes Erben am Fischmarkt ausgegeben.